Verl. Pfr.-Denner-Str.

Gemeinde
Rat v. 21.11.1989

Top 3

Beauftragung des Katasteramtes Mainz für die Vermessungsarbeiten der Straße im Bereich des Bebauungsplanes „Verl. Pfr. Denner Str." als Grundlage für den Grunderwerb.

[Nachdem der Bebauungsplan „Verl. Pfr. Denner Str." rechtsverbindlich ist muß die künftige Straße eingemessen werden.]

Beschluß:

Der GR. d. O.G. Na beauftragt die Verwaltung, die Vermessungsarbeiten für die Straßenrand im Bereich des Bebauungsplanes „Verl. Pfr.-Denner-Str." an das Katasteramt Mainz zu vergeben.

– einstimmig –

---

Gemeinde Rat
v. 24.05.1983
Top 4b

Erneiter Aufstellungsbeschluß mit Rückwirkung der B-Bpl. a. Friedhof b. Verl. Pfr. Denner-Str.

Beschluß: Der am 31.05.1983 gemeinsame u. am 30.06.1983 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan wird erneut mit Rückwirkung zum 30.06.1983 in Kraft gesetzt.